

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

16.01.2010

Nr. 01/2010

16. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt	Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Ordnungsamt	Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Einwohnermeldeamt	Tel. 03643 / 8311-10
Mo 13.00–16.00 Uhr	
Di 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr	

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt	Tel. 03643 / 8311-50
Finanzen	Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	07.00 – 10.00 Uhr

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner	
Kontakt über:	Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Friedmann	Tel. 03643/772148
Do 15.00–17.00 Uhr	sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	036459/50
Tierheim Sömmerda (zuständig für VGem Grammetal)	03634/611092

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493	
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

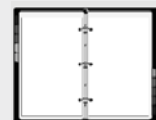
Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

**Die Ausgabe Nr. 02/2010
erscheint am 13.02.2010**



Redaktionsschluß: 02.02.2010

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Bechstedtstraß	Haushaltssatzung 2010 vom 29.12.2009	
	2. Satzung der Gemeinde Bechstedtstraß zur Änderung der Hauptsatzung vom 07.01.2010	3
Isseroda	3. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung vom 07.01.2010	5

Mitteilung der Fundbehörde

Die VGem Grammetal als zuständige Fundbehörde teilt mit:

1. Fundsache

Im Ordnungsamt der VGem Grammetal wurde ein Fahrrad abgegeben.

Fundort: Gemeinde Isseroda, Grundschule

Funddatum: 07.12.2009

Sollten Sie der Besitzer des Fahrrads sein bzw. Hinweise zum Auffinden des Besitzers geben können, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt (Tel. 03643/831111).

2. Hinweise zu Fundsachen

Wer einen Wertgegenstand mit einem Wert von mehr als 10 Euro gefunden hat, muss diesen beim Fundbüro abgeben. Hier wird

eine Fundanzeige aufgenommen. Dabei werden die Fundsache, der Fundort und die Fundzeit sowie die Personalien des Finders festgehalten.

Im Fundbüro werden die Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufbewahrt. Meldet sich der Besitzer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht von ihm nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden gefundene Gegenstände, werden die Fundsachen dann in größeren zeitlichen Abständen nach vorheriger Ankündigung durch die Fundbehörde öffentlich versteigert.

gez. Buchspieß
MA Ordnungsamt

Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

Einladung der Jagdgenossenschaft Mönchenholzhausen/ Sohnstedt

Am Mittwoch, dem 03. Februar 2010 findet eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Mönchenholzhausen / Sohnstedt statt.

Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkungen herzlich eingeladen.

Ort: Feuerwehrgerätehaus in Mönchenholzhausen

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit und Bestätigung Tagesordnung
2. Wahl eines neuen Vorstandes
3. Rechenschaftsbericht
4. Sonstiges

Der Vorstand

Informationen für Eigentümer von Grundstücken und Räumen zum neuen Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (HWG), zum Schornsteinfegergesetz (SchfG) und zur neuen Bundes-Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Isseroda, den 01.12.2009

Eine Anmerkung vorab: Zur vollständigen Anpassung der rechtlichen Vorschriften an EU-Recht und an die immissionsschutzrechtlichen Erfordernisse wird aktuell auch die Verordnung für kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) überarbeitet. Der am 16.10.2009 vom Bundesrat befürwortete Verordnungstext muss auf Grund von eingearbeiteten Änderungsvorschlägen nochmals vom Bundeskabinett und vom Bundestag beschlossen werden. Diese Neufassung der 1. BImSchV hat ebenfalls Auswirkungen auf die Kehr- und Überprüfungsspflichten der Grundstückseigentümer und Anlagenbetreiber, wie nachfolgend ausgeführt. Es ist mittlerweile sicher bekannt, dass sich zum 29.11.2008 einige gesetzliche Grundlagen für das Schornsteinfegerhandwerk geändert haben.

Die hoheitlichen Aufgaben wie Feuerstättenschau, und Feuerstättenbescheid sowie Abnahmen und Kehr- und Überprüfungsarbeiten werden weiterhin durch Ihren zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister (kurz: BSM) durchgeführt.

Eine freie Wahl des Schornsteinfegers für die handwerklichen Dienstleistungen (Kehren und Messen) ist vom Gesetzgeber erst zum 01.01.2013 vorgesehen. Neu ist auch die Verpflichtung der

Eigentümer von Grundstücken und Räumen, die fristgerechte Reinigung und Überprüfung ihrerkehr- und überprüfungspflichtigen Anlage selbst zu veranlassen und die Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten eigenverantwortlich in Auftrag zu geben (§ 1 SchfHWG).

Ein Wegfall der Reinigungs- und Überprüfungsspflichten an den Feuerstätten und Abgasanlagen insgesamt ist zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt.

Während der Übergangsfrist bis zum 31.12.2012 kann der Eigentümer für die Ausführung aller pflichtigen Arbeiten entweder wie bisher seinen zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister (kurz: BSM) beauftragen oder er kann sich eines sogenannten EU-Dienstleistungserbringers bedienen.

Letzteres sind Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die sich – bezogen auf das Schornsteinfegerhandwerk – vorübergehend und gelegentlich in Deutschland betätigen und ihre erste Tätigkeitsaufnahme bei der zuständigen Handwerkskammer anzeigen. Sie müssen eine Berufsqualifikation für das Schornsteinfegerhandwerk nachgewiesen haben.

Wenn ein Dienstleistungserbringer die vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten durchgeführt hat, ist der Hauseigentümer verpflichtet, dies dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister gegenüber nachzuweisen (§ 4 SchfHWG).

Die Beauftragung eines berechtigten Dienstleistungserbringers liegt in der Verantwortung des Hauseigentümers. Gegebenenfalls können Sie als Eigentümer mit Hilfe des Schornsteinfegerregisters des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (nur über Internet – www.bafa.de – abrufbar) oder durch Nachfrage bei der Handwerkskammer vor der Auftragsvergabe abklären, ob die Berechtigung zur Ausübung des Schornsteinfegerhandwerkes für den Dienstleistungserbringer vorliegt. Geleistete Arbeiten im Schornsteinfegerhandwerk ohne die erforderliche Berechtigung gehen zu Lasten des Hauseigentümers; sie erfüllen jedoch nicht die Eigentümerpflichten i. S. des § 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (Durchführen der Kehr- und Überprüfungsarbeiten) und müssen daher wiederholt werden.

Ab dem 01.01.2013 können die Eigentümer ihren zuständigen BSM, aber auch einen anderen zugelassenen deutschen Betrieb, der mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle einge-

tragen ist, mit den Kehr- und Überprüfungsarbeiten beauftragen. Weiterhin möglich ist die Beauftragung eines EU-Dienstleistungserbringers i. S. § 13 Abs. 3 SchfG.

Wollen Sie bereits jetzt von Ihrem Wahlrecht für die Vergabe der Schornsteinfegerleistungen Gebrauch machen, benötigen Sie zuerst einen Feuerstättenbescheid für Ihr Grundstück (§ 14 SchfHwG). Dieser wird Ihnen vom zuständigen BSM zugestellt. Mit dem Feuerstättenbescheid erhalten Sie genaue Angaben, welche Schornsteinfegerarbeiten auf Ihrem Grundstück notwendig sind und innerhalb welcher Frist Sie diese Arbeiten zu veranlassen haben.

Sofern Sie einen Dienstleistungserbringer mit der Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten beauftragt haben, müssen Sie als Eigentümer die Erledigung der Arbeiten gegenüber dem BSM mittels Formblatt nachweisen (§ 4 Abs. 1 SchfHwG). Dafür sind die Formblätter nach der KÜO zu verwenden und die vorgegebenen Fristen des Feuerstättenbescheides zu beachten (§ 4 Abs. 3 SchfHwG). Die Nachweispflicht gegenüber dem BSM obliegt dem Eigentümer, nicht dem Dienstleistungserbringer.

Für die Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten werden nach wie vor Gebühren erhoben. Hierzu tritt zum 01.01.2010 eine bundesweit einheitliche Kehr- und Überprüfungsordnung in Kraft, welche die bisher geltenden landesrechtlichen Ordnungen, also auch die Thüringer Kehr- und Überprüfungsordnung (ThürKÜO) und die Thüringer Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung (ThürKÜGO), ersetzt. Diese Gebührenordnung des Bundes gilt jedoch nur dann, wenn die Leistungen durch einen BSM erbracht werden. Wurde mit der Durchführung der Arbeiten ein EU - Dienstleistungserbringer beauftragt, sind die Kosten frei verhandelbar, an die Gebührensätze der KÜO ist der Dienstleistungserbringer nicht gebunden.

Mit Inkrafttreten der KÜO am 01.01.2010 können sich sowohl die bisher bekannten Gebührensätze als auch der bisher gewohnte Kehr- und Überprüfungsrythmus bzw. die Fristen für die Kehr- und Überprüfungsarbeiten ändern. In jedem Fall ist geregelt, dass auch der Feuerstättenbescheid gebührenpflichtig ist, d. h. der BSM wird hierfür ebenfalls eine Gebührenrechnung ausweisen.

Die Melde- und Abnahmepflicht beim BSM, wenn Anlagen neu eingebaut, in Betrieb genommen, verändert oder stillgelegt werden, ergibt sich nunmehr aus § 1 Abs. 2 SchfHwG und der Thüringer Bauordnung § 79.

Bestehen bleibt die Pflicht, dem BSM und den bei ihm beschäftigten Personen für die Durchführung der Tätigkeiten Zutritt zu den Grundstücken und Räumen zu gestatten (§ 1 Abs. 3 SchfHwG).

Das SchfHwG sieht sowohl für die Verletzung der Meldepflichten als auch für die Missachtung der Kehr- und Überprüfungspflichten die Möglichkeit vor, die Verstöße als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

Diese Information wird verbunden mit dem ausdrücklichen Hinweis der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, dass ab Januar 2010 Ihre zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister systematisch beginnen werden, die vorgeschriebenen Feuerstättenbescheide zu erstellen und gegenüber den Eigentümern bekannt zu geben. Hierfür werden die BSM in der Regel eine Feuerstättenschau durchführen, um

festzustellen, welche Schornsteinfegerarbeiten nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und 3 SchfHwG oder der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen durchzuführen sind und innerhalb welchen Zeitraum dies zu geschehen hat (Feuerstättenbescheid). Dieser kann auch nach Aktenlage des Kehrbuches erstellt werden.

Der konkrete Termin für die jeweilige Liegenschaft wird von den BSM in der bisher gewohnten Weise den Grundstückseigentümern bzw. deren Beauftragten bekannt gegeben.

Der Feuerstättenbescheid stellt einen Verwaltungsakt i. S. des § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz dar und kann daher mittels Rechtsbehelf angefochten werden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den Feuerstättenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 14 Abs. 2 Satz 2 SchfHwG).

Diese Information soll helfen, den Verwaltungsaufwand, welcher mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen einhergeht, zu vereinfachen und zu begrenzen. Das Recht auf Anhörung der von diesen Maßnahmen Betroffenen wird durch diese Information nicht eingeschränkt, bleibt aber dem jeweiligen Einzelverfahren vorbehalten. Darüber hinaus stehen Ihnen Ihre drei zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister aus Weimar in Einzelfragen weiterhin gern zur Verfügung.

Matthias Ludwig

Florian-Geyer-Straße 67

99423 Weimar

Tel. 03643/ 908670

Fax 03643/ 908669

Mobil 0160-96 848 126

Email: info@schornsteinfeger-ludwig.de

Internet: www.schornsteinfeger-ludwig.de

zuständig für die Ortschaften: Nohra (ohne UNO); Isseroda; Bechstedtstraß; Sohnstedt; Mönchenholzhausen und Niederzimmern

Dieter Ludwig

Ettersbergsiedlung 35

99427 Weimar

Tel. 03643/427445

Fax 03643/427446

Mobil 0151-11103887

Email: bsm.ludwig.weimar@t-online.de

zuständig für die Ortschaften: Obernissa; Hayn; Eichelborn; Hopfgarten

Frank-Michael Böhme

Daasdorfer Straße 17

99427 Weimar / OT Gaberndorf

Tel. 03643/421132

Fax 03643/403846

Mobil 0171-6909390

Email: bsm.f.boehme@t-online.de

zuständig für die Ortschaften: Ulla (mit UNO); Obergrunstedt; Utzberg; Troistedt; Ottstedt a.B.; Daasdorf a. B.

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr (entsprechend der Bekanntmachung in den Schaukästen)

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 15.10.2009 (Beschluss- Nr. 07/10/09) die Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2010. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 17.12.2009 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Bechstedtstraß folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	419.500 Euro
-----------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	55.400 Euro ab.
-----------------------------------	-----------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	
	350 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 69.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gemeinde Bechstedtstraß, den 29.12.2009

- Siegel -

gez.
Möller
Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 18.01.2010 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Der Gemeinderat beschloss am 01.12.2009 (Beschluss- Nr. 04/12/2009) die 2. Satzung der Gemeinde Bechstedtstraß zur Änderung der Hauptsatzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 04.12.2009 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

2. Satzung der Gemeinde Bechstedtstraß zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der ThürKO vom 16.08.93 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß in der Sitzung am 15.10.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 01.02.2005, bekanntgemacht im Grammetalboten am 12.02.2005 sowie am 11.03.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 12.01.2009, bekannt gemacht am 17.01.2009 im Amtsblatt (Grammetalbote), wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Bürgerbegehren, Bürgerentscheid) erhält folgende Fassung:

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
 - a) die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
 - b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 - c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.
 Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.
- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

2. § 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats eines Ausschusses oder eines Ortsteilrats werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln (Schaukästen) bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

- (3) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Kommunalwahlen werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Für Sitzungen der Wahlgremien gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (6) Für Bekanntmachungen nach Abs. 2, 3 und 5 sind entsprechende Verkündungstafeln an folgenden Stellen angebracht:

Im Dorfe (Bushaltestelle), vor Haus Nr. 35
Wohngebiet "Hinter dem Gasthofe", vor Haus Nr. 4

3. Nach § 10 wird folgender § 10a neu eingefügt:

§ 10a Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bechstetdstraß, d. 07.01.2010

Gemeinde Bechstetdstraß

gez.

Möller

Bürgermeister

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 16.11.2009 (Beschluss- Nr. 43/09) die 3. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 04.12.2009 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

3. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der ThürKO vom 16.08.93 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Isseroda in der Sitzung am 16.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Isseroda vom 13.08.2004, veröffentlicht im Grammetalbote am 14.08.2004 sowie am 18.03.2006, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2008, veröffentlicht im Grammetalbote am 13.12.2008, wird wie folgt geändert:

1. § 3 (Bürgerbegehren, Bürgerentscheid) erhält folgende Fassung:

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
 - a) die von Personen stammen, die am letzten Tag der Samm-

lungsfrist nicht wahlberechtigt sind;

- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

2. § 11 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates eines Ausschusses oder eines Ortsteilrats werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln (Schaukästen) bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.
- (3) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Kommunalwahlen werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Für Sitzungen der Wahlgremien gilt Abs. 2 entsprechend.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (6) Für Bekanntmachungen nach Abs. 2, 3 und 5 ist die entsprechende Verkündungstafel am Gemeindeamt (Schloßgasse 22) angebracht.

3. Nach § 11 wird folgender § 11a neu eingefügt:

§ 11a Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Isseroda, d. 07.01.2010

Gemeinde Isseroda
gez.
Lober
Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss Nr. 17/5/2009: Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2009

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

das alte Jahr ist nunmehr bereits wieder Geschichte. Freuen wir uns auf 2010, in dem wieder einiges in unserer Gemeinde vorgesehen und umgesetzt werden soll. Die einzelnen Maßnahmen habe ich ja bereits in der letzten Einwohnerversammlung erwähnt und im Grammetalboten vom 12.12.2009 aufgeführt. Über den Fortschritt werde ich kontinuierlich berichten. Unsere Karnevalsvereine eröffnen mit ihren Auftaktveranstaltungen (Sohnstedter Karnevalsverein 1984 e. V. am 16.1.2010, 20.11 Uhr in Bechstedtstraß und Hayner Karnevalsverein am 23.1.2010, 19.30 Uhr) die Vereinsaktivitäten. Weitere sind bereits in der Planung (u. a. Kulturfestival, Kinder- und Sportfeste). Auch hierüber werden Sie rechtzeitig informiert. Abschließend lade ich Sie herzlich zur nächsten Gemeinderatssitzung ein, die voraussichtlich am 9.2.2010 in Eichelborn stattfindet. Bitte beachten Sie hierzu, aber auch für andere Informationen, die Schaukästen in den Ortsteilen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 15.12.2009

Beschl.Nr.: 01-04/09: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2009

Beschl.Nr.: 02-04/09: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Beschl.Nr.: 03-04/09: Finanzplan 2010

Beschl.Nr.: 04-04/09: Aufhebung des Beschlusses 4-3/2009 und Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschl.Nr.: 05-04/09: Mitgliedschaft der Gemeinde Niederrimmern im Arbeitgeberverband ab 01.01.2010

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen des Jahres 2009

Datum	Nr.	Beschlussgegenstand	Abstimmung		
			JA	Nein	Ent
19.02.	01/2009	Bestätigung der Tagesordnung	11	0	0
19.02.	02/2009	Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.2008	7	0	4

Bekanntmachung von Beschlüssen des Jahres2009					
Datum	Nr.	Beschlussgegenstand	Abstimmung		
19.02.	03/2009	Beschluss zur Bestellung Wahlleiter und Stellvertreter: Vom Bürgermeister werden in Absprache mit der Verwaltung und unter Einhaltung der Vorhaben der Wahlleiter und sein Stellvertreter benannt.	10	0	1
18.02.	04/2009	Beschluss Maßnahmeplan Agenda 21: Dem Maßnahmeplan Agenda 21 wird die Zustimmung gegeben	11	0	0
18.02.	05/2009	Beschluss über Stellungnahme zur Ablehnung Austritt OT Utzberg aus AVV: Der Bürgermeister wird beauftragt das Widerspruchsverfahren gegen die Stellungnahme zu eröffnen.	11	0	0
19.03.	06/2009	Bestätigung der Tagesordnung	11	0	0
19.03.	07/2009	Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift vom 19.02.2009	10	0	1
19.03.	08/2009	Beschluss Kiga zur Betreuung 1.Lebensjahr: Bis zum Jahr 2013 soll allen Kindern die Möglichkeit gegeben werden, dass sie ab dem 1.Lebensjahr betreut werden. Der Antrag auf Fördermittel von 44.000E wurde eingereicht. Der Empfehlung des LRA wird statt gegeben.	11	0	0
19.03.	09/2009	Beschluss Bildungsmittel aus dem Konjunkturprogramm II: 52.407€ Bildungsmittel aus dem Konjunkturpaket II werden den freien Trägern übergeben.	11	0	0
19.03.	10/2009	Beschluss zur Förderung für Infrastrukturmaßnahme. Für die Infrastrukturmaßnahme sollen folgende Objekte gefördert werde: Utzberg-Dach Gemeindehaus, 20.000€ und neuer Multicar mit 52.000€	11	0	0
19.03.	11/2009	Beschluss zum Widerspruch zur Ablehnung Austritt OT Utzberg aus AVV. Der Widerspruch vom 27.02.2009 wird bestätigt	11	0	0
19.03.	12/2009	Umbau Eingangsbereich des Bürgerhauses Obergrunstedt. Für den Umbau des Eingangsbereiches des Bürgerhauses in Obergrunstedt wurde vom Bauservice Rainer Partschefeld ein Angebot in Höhe von 1088,00 € unterbreitet. Diesem Angebot wird zugestimmt.	11	0	0
19.03.	13/2009	Beschluss zum Abschluss der Jahrfeier in Ulla. Zahlen sollen nochmals geprüft werden. Der Bürgermeister wird beauftragt den Ortsverein Ulla einzuladen. Bürgermeister erhält den Auftrag zur Wiedervorlage	10	0	1
19.03.	14/2009	Kaufvertrag Langhof Obergrunstedt. Langhof möchte ein Teilstück des Wallgrabens Fl.1, Flurstck. 21 erwerben. Ortschaftsrat hat dies abgelehnt.	0	11	0
23.04.	15/2009	Bestätigung der Tagesordnung	0	0	0
23.04.	16/2009	Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2009	11	0	1
23.04.	17/2009	Beschluss zur Entwicklung des Kiga	12	0	0
23.04.	18/2009	Der gestellte Antrag wird zurück genommen und es wird ein neuer Antrag eingereicht.	12	0	0
23.04.	19/2009	Der Gemeinderat beschließt die im Rahmen des Konjunkturpaketes II bereitgestellten Mittel für die allgemeine Infrastruktur an die Gemeinde Troistedt in Höhe von 5.344 € weiterzureichen.	12	0	0
23.04.	20/2009	Einsatz der Mittel vom Kunjunkturpaket II: Im Rahmen des Konjunkturpaketes II werden die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung der Infrastruktur zur energetischen Sanierung des Bürgerhauses Ulla und des Bürgerhauses Utzberg .	12	0	0
23.04.	21/2009	Beschluss zur Übernahme des Casino durch die Gemeinde: Die Übernahme durch die Gemeinde ist an folgende Bedingungen geknüpft: Eingangsbereich, Casino und Straße bleiben bestehen, Entkernung ist durchzuführen, der Zaun ist zu entfernen und eine Zaunsicherung um das Gebäude vorzunehmen, das Lenindenkmal soll stehen bleiben.	12	0	0
23.04.	22/2009	Beschluss Haushalt 2009; Für die Maßnahme Nohra-Süd und Bahnhof Nohra wird ein Sperrvermerk festgesetzt.	12	0	0
23.04.	23/2009	Beschluss Finanzplan 2009	12	0	0
23.04.	24/2009	Beschluss Feststellung der Jahresrechnung 2002-2006 und Entlastung der Bürgermeisters. Das Rechnungsprüfungsamt des Weimarer Landes hat die Jahresrechnung der Jahre 2002-2006 Geprüft. Die Jahresrechnung 2002-2006 der Gemeinde Nohra wird gemäß Anlage 1-5 festgestellt. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für die Jahre 2002-2006 erteilt.	11	0	1
23.04.	25/2009	Beschluss betreffs Entscheidung Zuordnung Feldwege. BVVG macht die der Gemeinde bereits zugeordneten Feldwege wieder rückgängig. Es sind gegen diese Zuordnungsbescheide Klage einzureichen.	12	0	0
23.04.	26/2009	Vorkaufsrecht der Gemeinde bei Wegeverkauf durch die BVVG. Bei Wegeverkauf durch die BVVG ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde zu sichern. Die Rechtsanwältin ist entsprechend zu beauftragen.	12	0	0
23.04.	27/2009	Beschluss über Fördermittel des OT Utzberg. Die im Zusammenhang mit der Eingliederung von Utzberg erhaltenen Fördermittel sind zur Angleichung der Abwassergebühren zu nutzen.	12	0	0
23.04.	28/2009	Beschluss über Flächenaustausch zur Ansiedlung Investor. Die Gemeinde verkauft ein Grundstück mit ca. 3.000m ² an den Investor. Die Gemeinde kauft das Grundstück „Scholz“ zurück.	12	0	0
23.04.	29/2009	Beschluss über den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ADAC. Der Errichtung der Photovoltaikanlage auf Freihaltestreifen für Leitungen wird zugestimmt.	12	0	0
07.05.	30/2009	Beschluss über Nachtrag für finanzielle Mittel der 750 Jahrfeier.	6	3	0

Bekanntmachung von Beschlüssen des Jahres2009						
Datum	Nr.	Beschlussgegenstand	Abstimmung			
28.05.	31/2009	Bestätigung Tagesordnung	9	0	0	
28.05.	32/2009	Genehmigung Niederschrift vom 23.04.2009	9	0	0	
28.05.	33/2009	Genehmigung Niederschrift vom 07.05.2009	6	0	3	
28.05.	34/2009	Jahresabschluss 2007 zur Freigabe an Rechnungsprüfungsamt	9	0	0	
28.05.	35/2009	Antrag Herr Oppermann auf Aufstellung Bratwurststand	13	0	0	
28.05.	36/2009	Abrechnung Wegebau Utzberg mit Fa. ThomasBau	10	2	1	
28.05.	37/2009	Vergabe Bauauftrag zur Sanierung Stangenallee UNO	13	0	0	
28.05.	38/2009	Antrag OT Bgm Obergrunstedt auf Ehrensold	13	0	0	
08.07.	39/2009	Bestätigung Tagesordnung	13	0	0	
08.07.	40/2009	Geschäftsordnung	13	0	0	
08.07.	41/2009	Besetzung Hauptausschuss	13	0	0	
08.07.	42/2009	Beschluss Bodenumlegungsausschuss	13	0	0	
08.07.	43/2009	Benennung Vertreter f. Gemeinschaftsversammlung der VGem.	13	0	0	
08.07.	44/2009	Benennung Vertreter Verbandsversammlung AVV	13	0	0	
08.07.	45/2009	Vergabe Bauleistung Fahrbahnerneuerung U.N.O.	13	0	0	
03.09.	46/2009	Bestätigung Tagesordnung	11	0	0	
03.09.	47/2009	Genehmigung Niederschrift vom 08.07.2009	11	0	0	
03.09.	48/2009	Bauvoranfrage Errichtung Spielhalle und Fastfood im UNO	11	0	0	
03.09.	49/2009	Änderung Friedhofssatzung	11	0	0	
03.09.	50/2009	Neugestaltung Friedhof in Ulla	11	0	0	
03.09.	51/2009	Ausschreibung von Dachflächen im Grammetalbote (Photovoltaikanlagen)	11	0	0	
03.09.	52/2009	Aufstellung B-Plan „Kommandant“ mit Veränderungssperre	11	0	0	
03.09.	53/3009	Billigung u. öffentl. Auslegung des Entwurfes der 2.Änderung des B-Planes Nr. 2 „Gewerbepark“	11	0	0	
03.09.	54/2009	Ausschreibung Konzessionsvertrag Stromversorgung	11	0	0	
03.09.	55/2009	Zusammenarbeit mit CJD, (AK sollen in Nohra eingesetzt werden)	11	0	0	
03.09.	56/2009	Benennung neuer Mitglieder f. Bodenumlegungsausschuss	11	0	0	
03.09.	57/2009	Vergabe Bauleistung, Dacharbeiten Gemeindehaus in Utzberg	11	0	0	
03.09.	58/2009	Vergabe Fassadensanierung am Gemeindehaus Utzberg	11	0	0	
03.09.	59/2009	Vergabe Abwasserleitung Festwiese Ulla	11	0	0	
03.09.	60/2009	Genehmigung Kaufvertrag und zweier Optionsverträge UNO	11	0	0	
03.09.	61/2009	Erwerb Gewerbefläche durch Gemeinde im Rahmen Bodenordnung	11	0	0	
03.09.	62/2009	Antrag auf namentliche Abstimmung (Wohnblöcke Grunstedter Weg)	5	3	3	
08.10.	63/2009	Änderung Tagesordnung	11	0	0	
08.10.	64/2009	Protokoll	10	0	1	
08.10.	65/2009	Verkehrskonzept B7, Planfeststellungsverfahren anfordern	11	0	0	
08.10.	66/2009	Bauantrag OT Ulla Flustck.392 3 EFH	11	0	0	
08.10.	67/2009	Nutzungsänderung Garten zum Wohngrundstück in Ulla(392)	6	4	1	
08.10.	68/2009	Beitritt Breitbandinitiative (Internet)	11	0	0	
08.10.	69/2009	Beschluss Straßenausbaubeitragssatzung	10	0	1	
08.10.	70/2009	Vergabe Bauleistung Fußweg Nohra zur Schule	11	0	0	
08.10.	71/2009	Erwerb eines Kommunaltraktors	11	0	0	
08.10.	72/2009	Erwerb von Straßengrundstücken entlang der Holzdorfer Str.	11	0	0	
05.11.	73/2009	Bestätigung Tagesordnung	9	0	0	
05.11.	74/2009	Genehmigung Protokoll	10	0	0	
05.11.	75/2009	Bauvoranfrage Utzberg 693/4 EFH	10	0	0	
05.11.	76/2009	Antrag BImSchG UNO	0	10	0	
05.11.	77/2009	Bauvoranfrage Errichtung Photovoltaikanlage	10	0	0	
05.11.	78/2009	Ablehnung Antrag zur Festsetzung von Vergnügungsstätten	10	0	0	
05.11.	79/2009	Aufstellung B-Plan Nr.10	6	2	2	
05.11.	80/2009	Antrag verkehrsberuhigende Maßnahme im OT Obergrunstedt	10	0	0	
05.11.	81/2009	Antrag zur Verkehrsberuhigung Nohra-Beschluss VRAO Zone 30 f. gesamte Ortslage	10	0	0	
03.12.	82/2009	Beschluss Nachtragshaushalt 2009	8	0	0	

Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Utzberg am 23.02.2010 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Utzberg

Hiermit möchten wir Sie zur jährlichen Einwohnerversammlung im Ortsteil Utzberg herzlich einladen. Auf der Tagesordnung steht nach der Begrüßung und der allgemeinen Berichterstattung der Gemeinde Nohra eine Erörterung zu den im Jahr 2010 beabsichtigten Baumaßnahmen mit anschließender Fragestunde und Diskussion.

Heidrun Gunkel
Otsbürgermeisterin Utzberg

Andreas Schiller
Bürgermeister Nohra

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

der Alltag des neuen Jahres in einer vollen Winterpracht hat sich bereits eingestellt und trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Absendern für die vielen guten Wünsche zum Neujahr 2010 zu bedanken und die guten Wünsche herzlich erwidern...

Gemäß den im Grammetalboten 13/2009 geschilderten Schwerpunkten geht die Arbeit kontinuierlich weiter. Eine Hauptzielstellung bleibt allen Nachrichten und Voraussagen der Krise zu trotzen und die sich bietenden Gelegenheiten zur Stabilisierung der Finanzkraft der Gemeinde, zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde und zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen. In diesem Sinne stellen die derzeitig laufenden Maßnahmen zur Schaffung von Arbeit in unserer Gemeinde einen wesentlichen Beitrag dar. Notwendige Arbeiten im Utzberger Wald können mit der von der Agentur für Arbeit unterstützten Maßnahme mit 8 Leuten konzentriert unter der Anleitung von Herrn Quiet abgearbeitet werden. Der Bereich des „Pfadfinderlager“ am Kolbsheimhaus im Landschaftspark wird durch eine ebenfalls von der Agentur für Arbeit unterstützten Jugend - ABM unter Anleitung von Herrn Kühnhold mit 15 arbeitslosen Jugendlichen kontinuierlich weiterentwickelt. Die zwischen den Feiertagen eingetroffenen Förderbescheide zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen mit der Auflage zur Beschäftigung von 9 und 6 Leuten, bieten die Möglichkeiten wiederum in Utzberg Vorhaben der Dorferneuerung zu realisieren und die vor zehn Jahren in unserer Gemeinde begonnene Entwicklung von Grünflächen als definierte Biotope oder als Naherholungsbereiche fortzusetzen und neue Elemente wie Steinlesehaufen oder Benjeshecken im Landschaftspark, in den Gewerbegebieten und in Nohra Süd zu etablieren und bei der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der Freizeitbereiche von Ulla, Obergrunstedt und Nohra mitzuwirken, um somit allen Ortsteilen die Teilhabe zu ermöglichen...

Bei der Kinder- und Jugendarbeit haben wir in unserer Gemeinde mit dem Kindergarten und der Grundschule wesentliche Angebote entwickelt, die gut angenommen werden und demgemäß konsolidiert und weiterentwickelt werden sollten. Sehr erfreulich sind auch die unterschiedlichen außerschulischen Aktivitäten und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowohl in der kirchlichen Arbeit, der frühmusikalischen Arbeit mit den hörbaren Ergebnissen der Flötengruppe, dem Märchenlesen und der „Bambiniarbeit“ in Ulla, als auch in der sportlichen Arbeit im Fußballverein Weimar/Nohra und Isseroda und in der Sport- und Freizeitgruppe „Little Crazy Ranch“ im Landschaftspark. Mit großem Interesse erwarte ich noch im Januar dieses Jahres die Ergebnisse der studentischen Arbeiten zur Bewertung und Entwicklung des Schulstandortes Nohra.

Zusätzlich zur Arbeit und Ausbildung der Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr ist die Aufnahme von Jugendlichen zur Arbeit im Europäischen Freiwilligendienst eine Bereicherung in der Jugendarbeit. Die Motivation zur Teilnahme der Gemeinde Nohra gemeinsam mit dem Kinderhaus am Aufbau eines gemeinsamen Europa durch Aufnahme neuer europäischer Freiwilliger im Rahmen eines erweiterten Programms der Europäischen Union ergibt sich für mich aus der Gewissheit, dass der Frieden und die Freiheit auch 20 Jahre nach dem Fall des eisernen Vorhanges in Europa nicht selbstverständlich erhalten bleibt... Mein persönlicher Beitrag zur Ermöglichung der Teilnahme der Gemeinde Nohra an dem Projekt besteht in der Qualifizierung zum ehrenamtlichen Tutor des Europäischen Freiwilligendienstes.

Im Sinne der Öffnung unserer Gemeinschaft für ein friedliches Miteinander in Europa ist die langjährige Partnerschaft mit der finnischen Kirchgemeinde Viitasaari ebenso nachhaltig spürbar, wie die Partnerschaft zwischen Kolbsheim und Nohra. Aufbauend auf die positiven Begegnungen und Erfahrungen auf gemeindlicher Basis und den entstandenen Verwurzelungen bis in die einzelnen Familien, sehe ich den neuen Ideen der europäischen Jugendarbeit im Kinderhaus und in der Gemeinde ebenso zuversichtlich entgegen, wie der Ausdehnung der finnischen Partnerschaft auf kommunaler Ebene und der Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Die Welt in Ulla“... und den sonstigen Aktivitäten der örtlichen Vereine und Gruppen zur Besinnung, Bewahrung und Pflege von vorhandenem Kulturgut und regionaler Tradition... bei gleichzeitiger Suche, Anpassung und Ausrichtung an moderne neuzeitliche Anforderungen.

Bei aller Vorfreude und Orientierung auf die Zukunft bleibt aber auch das Erfordernis der Bewältigung der Gegenwart und den täglichen Anforderungen... Erstellung von Satzungen und deren Umsetzung unter Beachtung der gerade gültigen Rechtssprechung... Beseitigung von Vandalismusspuren und illegalen Müllentsorgungen im Gemeindegebiet... Organisation und Durchführung des Winterdienstes und der Straßensanierungen... Friedhofs-, Spielplatz- und Grünflächenpflege und Organisation der sogenannten Pflichtaufgaben oder der sonstigen beschlossenen freiwilligen Leistungen...

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Schiller,
Bürgermeister Nohra

--

Öffentliche Ausschreibung

Gewerbefläche

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 25,- €/m², wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in Erbpacht abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte

beim Bauamt der VG Herr Klein 03643 - 831160 oder

beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herr Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Wohnbauland

Im Wohngebiet Ulla, am Brachberg bietet die Gemeinde Nohra mehrere erschlossenes Baugrundstück von 350m² bis 998m² Grundstücksfläche zum Bau von Einfamilien oder Doppelhäuser zum Kauf oder in Erbpacht an. Verhandlungsbasis bildet der Verkehrswert von 75,- € pro m² bzw. die Aufwendungen der Gemeinde zum Erwerb und zur Erschließung der Grundstücke.

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herr Klein 03643 - 831160 oder

beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herr Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Wohnungen

Die Gemeinde Nohra vermietet ab sofort eine 3 Raum Wohnung in Nohra Herrenstraße 7, mit insgesamt 55,70 m² für 260,- € Grundmiete und ca.120,- € Nebenkosten.

Interessenten melden sich bitte bei der Wohnungsverwaltung Lange und Hoffmeister 03643 850320 oder bei der Gemeinde Nohra Bürgermeister Schiller 03643 825224.

Solaranlage

Die Gemeinde Nohra hat beschlossen die öffentlichen Dachflächen der Bürgerhäuser zur Installation von Solarmodulen auf Pachtbasis zur Verfügung zu stellen. Analysen zur Machbarkeit liegen bisher nicht vor. Interessenten richten Ihr Angebot bitte an die Gemeinde Nohra, Herrenstraße 34, 99428 Nohra.

Rückfragen können Sie telefonisch an Herrn Bürgermeister Schiller richten 03643 825224 oder per FAX 03643 773434.

Europäischer Freiwilligendienst

Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Jugendlichen für den Europäischen Freiwilligendienst bitten wir um Unterstützung zur Ausstattung der Unterbringungen durch Inventar für den täglichen Bedarf (Geschirr, Besteck etc.) einzelne Möbelstücke (Tisch, Kleiderschrank, Regal, Liege, Sofa) sowie Decken und Bettzeug.

Interessenten melden sich bitte beim Herrn Bürgermeister Schiller 03643 825224.

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

NIEDERZIMMERN HELAU,

aus dem Fasching hält sich Niederzimmern
nicht raus,
doch er fällt dieses Jahr etwas kleiner aus.
Am **30.01.2010** in der Schenke, so soll es sein,
lädt der FCN zum Faschingstanz ein.
Ab 20:11 Uhr in Kostüme gehüllt,
hoffen wir, wird unser Saal gut gefüllt.
Ganz ohne Programm, das wäre gelacht,
drum haben wir uns kleine Showeinlagen
ausgedacht.

Wir freuen uns auf Mann und Frau,
und erwarten Euch mit: Niederzimmern helau...

Fasching in Hayn - „Heut `ist uns alles egal, wir feiern Karneval!“

Unter diesem Motto möchten wir Sie alle, liebe
Freunde des Hayner Karnevals, zu unseren
Abendveranstaltungen einladen.

Die Festsitzungen sind am Samstag den	
23.01.2010	30.01.2010
06.02.2010	13.02.2010

Beginn ist jeweils 19.30 Uhr im Dorfsaal Hayn.
Der Kartenvorverkauf findet am Samstag, dem 09.
Januar, von 15.00 -17.00 Uhr im Feuerwehrhaus
Hayn statt. Nachzügler können wie gewohnt die
Karten bei unserem Vereinsmitglied Gabi Jahn,
Bergstr.13 in Hayn (036209/40522) erwerben.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch, bleiben Sie
schön neugierig, mit einem kräftigen Helau der
Vorstand des HKV.

Kathrin Schreiber, Präsidentin des HKV

Der Sohnstedter Karnevalsverein im 26-igsten Jahr

Unsere Veranstaltungen im Überblick:

- 16.01.2010 Prunksitzung in Bechstedtstrass Beginn 20.11 Uhr
- 30.01.2010 Prunksitzung in Bechstedtstrass Beginn 20.11 Uhr (mit Bustransfer)
- 06.02.2010 Prunksitzung in Bechstedtstrass Beginn 20.11 Uhr (mit Bustransfer)
- 13.02.2010 Prunksitzung in Bechstedtstrass Beginn 20.11 Uhr (mit Bustransfer)
- 14.02.2010 Teilnahme am Erfurter Karnevalsumzug

*Enrico Klinkert, Sohnstedter Karnevalsverein 1984 e.V., Pappelweg 5, 99102 Klettbach,
Tel.: 036209-4102; Funk: 0172-3759217; E-Mail: sohnstedter-karnevalsverein@arcor.de*

Vereinsnachrichten:

An alle, die sich für die Geschichte von Niederzimmern interessieren !

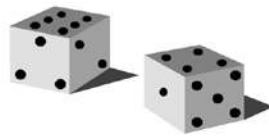
Am Freitag, dem 22.01.2009, wird Herbert Haas im Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde wieder einmal einen Vortrag aus der Reihe „Interessantes aus Niederzimmerns Vergangenheit - mit Bildern an der Leinwand“ halten.

Ab 19.00 Uhr wird eine Kleinigkeit aus der Vereinsküche angeboten und ab ca. 20.00 Uhr beginnt der Vortrag mit musikalischer Umrahmung vom Duo „Liedfass“.

Dazu sind alle Interessierten aus Niederzimmern und Umgebung ganz herzlich eingeladen.

**Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V.
Der Vorstand**

Spinnstube in Niederzimmern



am Samstag, dem 13. Februar 2010

Aufgepasst, es ist soweit !

In Zimmern ist wieder „Lottozeit“

Der Turnverein 1863 zu Niederzimmern lädt ein zum Spiel,
Gewinn von Körben, Euer Ziel!

Drum kommt alle in die „Schenke“ !

Dort gibt's ab 13.30 Kaffee, Kuchen und Getränke.

Um 14 Uhr geht los das Lotto,
zufriedene Gäste, unser Motto !

Wir freuen uns auf Euch, groß und klein
und laden dazu herzlich ein !

Die Karte kostet nur 1,- €

Allen Jubilaren

„Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute“

Bechstettstraß

Lehmann, Heidrun

zum 65. am 04.02.

Schröter, Magda

zum 80. am 28.01.

Hohmuth, Doris

zum 70. am 12.02.

Daasdorf a.B.

Mnich, Günter

zum 70. am 02.02.

Mönchenholzhausen/ Eichelborn

Häuschen, Harald

zum 75. am 16.01.

Hopfgarten

Härdrich, Manfred

zum 75. am 29.01.

König, Gudrun

zum 75. am 26.01.

Pappe, Gerhard

zum 70. am 18.01.

Wiesenthal, Rosemarie

zum 75. am 19.01.

Kohl, Manfred

zum 75. am 08.02.

Niederzimmern

Schiller, Doris

zum 65. am 16.01.

Trinkaus, Annelise

zum 85. am 29.01.

Wollmerstädt, Ernst

zum 94. am 22.01.

Nohra

Weißbach, Edgar

zum 90. am 11.02.

Isseroda

Gräßer, Günter

zum 70. am 29.01.

Scharf, Helmut

zum 65. am 30.01.

Tippelt, Oskar

zum 85. am 21.01.

Nohra/ Ulla

Kaufmann, Helmut

zum 65. am 20.01.

Seifert, Alfred

zum 75. am 28.01.

Sundhaus, Hildegard

zum 65. am 20.01.

Mönchenholzhausen

Hase, Peter

zum 65. am 16.01.

Schnöke, Wilfried

zum 65. am 20.01.

Nohra/ Utzberg

Dünger, Siegfried

zum 75. am 31.01.

Lieske, Elenore

zum 80. am 23.01.

Ehejubilare

zum 50-jährigen Ehejubiläum:

am 16.01. Günther und Monika Hüter aus Nohra

am 06.02. Reiner und Brunhilde Schütz aus Ulla